



**B9-0408/2021**

6.7.2021

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Unterdrückung der Opposition in der Türkei, insbesondere der Demokratischen Partei der Völker (HDP)  
(2021/2788(RSP))

**Anna Fotyga, Adam Bielan, Valdemar Tomaševski, Witold Jan Waszczykowski, Eugen Jurzyca**  
im Namen der ECR-Fraktion

**B9-0408/2021**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Unterdrückung der Opposition in der Türkei, insbesondere der Demokratischen Partei der Völker (HDP) (2021/2788(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zur Türkei, insbesondere die Entschlüsse vom 19. September 2019 zur Lage in der Türkei und insbesondere zur Absetzung gewählter Bürgermeister<sup>1</sup> und vom 19. Mai 2021 zu den Berichten 2019 und 2020 der Kommission über die Türkei<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf die am 25. Juni 2021 vom Europäischen Rat angenommenen Schlussfolgerungen,
  - unter Hinweis auf das Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom in der Rechtssache Selahattin Demirtaş gegen die Türkei,
  - unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, deren Vertragspartei die Türkei ist,
  - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
  - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) im Laufe ihrer 40-jährigen Terrorkampagne gegen die Türkei für den Tod von mindestens 40 000 Menschen, darunter Frauen und Kinder, verantwortlich ist; in der Erwägung, dass die PKK von der Türkei, der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und vielen anderen Ländern als terroristische Vereinigung eingestuft worden ist;
- B. in der Erwägung, dass der Generalstaatsanwalt des Obersten Berufungsgerichts eine 850-seitige Anklageschrift beim Verfassungsgericht gegen die Demokratische Partei der Völker (HDP) neu eingereicht hat, die anschließend an das Oberste Gericht, auch Kassationsgericht genannt, weitergeleitet wurde; in der Erwägung, dass in der Anklageschrift ein Verbot der politischen Betätigung für fast 500 Parteimitglieder und die Sperrung des Bankkontos der Partei gefordert wird; in der Erwägung, dass dieser Antrag laut Staatsanwaltschaft aufgrund von Äußerungen und Handlungen der HDP gestellt wurde, die mit den demokratischen und universellen Rechtsgrundsätzen nicht vereinbar seien, wobei die Partei zusammen mit der terroristischen Vereinigung PKK und den mit ihr verbundenen Organisationen zusammenarbeite sich als verlängerter Arm der PKK betätige;
- C. in der Erwägung, dass die Vollversammlung des Verfassungsgerichts ihre erste Prüfung der überarbeiteten Anklageschrift vorgenommen und sie einstimmig angenommen hat; in der Erwägung, dass sich die meisten Anschuldigungen, die der Generalstaatsanwalt

---

<sup>1</sup> ABl. C 171 vom 6.5.2021, S. 8.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2021)0243.

gegen die HDP vorgebracht hat, auf die Proteste in Kobanê beziehen, zu denen derzeit ein Gerichtsverfahren gegen 108 Politiker der HDP, darunter die ehemaligen Ko-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ, anhängig ist; in der Erwägung, dass die Anschuldigungen auf einem Tweet des Präsidiums der HDP vom 6. Oktober 2014 beruhen, in dem die Menschen aufgefordert werden, in Solidarität mit den Menschen von Kobanê gegen den IS und gegen das türkische Embargo der Stadt zu protestieren; in der Erwägung, dass in dem „Kobanê-Prozess“ 108 Mitglieder der HDP angeklagt sind; in der Erwägung, dass 28 von ihnen in Untersuchungshaft genommen, gegen sechs weitere Kontrollmaßnahmen der Justiz verhängt und gegen 75 Personen Haftbefehle erlassen wurden;

- D. in der Erwägung, dass die Staatsanwälte des Justizministeriums am 30. Juni 2021 dem gemeinsamen parlamentarischen Verfassungs- und Justizausschuss der Großen Nationalversammlung der Türkei (dem Parlament des Landes) Zusammenfassungen der Verfahren zur Aufhebung der parlamentarischen Immunität von 20 Abgeordneten von sechs verschiedenen Oppositionsparteien vorgelegt haben; in der Erwägung, dass sich diese Verfahren gegen 15 Abgeordnete der HDP, den Vorsitzenden der Republikanischen Volkspartei (CHP), Kemal Kılıçdaroğlu, und jeweils einen Abgeordneten der anderen Oppositionsparteien, nämlich der Demokratischen Partei der Regionen (DBP), der Guten Partei (İYİ), der Arbeiterpartei der Türkei (TİP) und der Demokratischen Partei (DP), richten;
- E. in der Erwägung, dass über das Verbot politischer Parteien das Verfassungsgericht auf der Grundlage einer von der Generalstaatsanwaltschaft beim Obersten Gericht eingereichten Anklageschrift entscheidet; in der Erwägung, dass das aus 15 Richtern bestehende Verfassungsgericht anstelle einer dauerhaften Auflösung entscheiden kann, einer Partei die staatliche Unterstützung teilweise oder vollständig zu entziehen, und zwar abhängig vom Schweregrad der betreffenden Handlungen;
- F. in der Erwägung, dass das Verbot politischer Parteien, insbesondere pro-kurdischer Parteien, in der Türkei in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist; in der Erwägung, dass die Auflösung einer politischen Partei eine gesetzliche Maßnahme ist, die in allen Demokratien angewandt wird und die in Übereinstimmung mit den in der Verfassung und per Gesetz festgelegten Bestimmungen und auf der Grundlage eindeutiger Beweise, denen zufolge eine derart einschneidende Maßnahme gerechtfertigt und notwendig ist, durchgeführt werden sollte; in der Erwägung, dass das Verfassungsgericht bislang sechs pro-kurdische politische Parteien verboten hat;
- G. in der Erwägung, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederholt festgestellt hat, dass das Verbot politischer Parteien gegen das Recht, sich frei mit anderen zusammenzuschließen, gemäß Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt;
- H. in der Erwägung, dass die HDP, die drittgrößte politische Partei in der Türkei, von der türkischen Regierung beschuldigt wird, direkte Verbindungen zur PKK zu unterhalten;
- J. in der Erwägung, dass durch eine vom türkischen Parlament im Mai 2016 beschlossene einstweilige Verfassungsänderung die Aufhebung der Immunität und die anschließende Inhaftierung von Abgeordneten der HDP, der CHP, der regierenden Partei für

Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) und der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) ermöglicht wurde;

- K. in der Erwägung, dass diese Abgeordneten wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“, „Verbreitung terroristischer Propaganda“ und vieler anderer Straftaten vor Gericht gestellt wurden; in der Erwägung, dass nach Angaben nichtstaatlicher Organisationen, die die Prozesse untersucht haben, der Großteil der Beweise der Staatsanwaltschaft aus den öffentlichen Reden und Aktivitäten der Angeklagten im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit besteht;
- L. in der Erwägung, dass am 17. Juni 2021 Deniz Poyraz, eine Mitarbeiterin der HDP, im HDP-Parteibüro in İzmir brutal ermordet wurde; in der Erwägung, dass das HDP-Parteigebäude in İzmir bereits vor dem Mordanschlag schon seit Monaten als ein potenzielles Ziel galt und dass Parteifunktionäre der HDP in İzmir mit der Polizei und der Stadtverwaltung über einen möglichen Angriff gegen sie gesprochen hatten, ohne dass die Polizei jedoch Vorsichtsmaßnahmen ergriffen hätte; in der Erwägung, dass die Gruppierungen, die Anschläge auf HDP-Büros verüben, in Wirklichkeit durch die Hetze der Regierung gegen die HDP aufgewiegelt werden; in der Erwägung, dass die türkischen Regierungs- und Oppositionsparteien am Donnerstag, den 1. Juli 2021, die Anschläge auf die pro-kurdischen HDP-Büros in İzmir verurteilt haben, und dass Onur Gencer, der die Parteimitarbeiterin Deniz Poyraz ermordet hat, nur 24 Stunden nach der Tat wegen der Anklage der „vorsätzlichen Tötung“ verhaftet worden ist; in der Erwägung, dass die prompte Verhaftung von Onur Gencer und die Tatsache, dass ein Projektil in einem der Räume der Partei bei der Untersuchung des Tatorts nicht entdeckt wurde, Anlass zu der Kritik gab, dass die Ermittlungen nur oberflächlich durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass die HDP und die Anwälte des Mordopfers am 21. Juni 2021 eine zehenseitige Eingabe, bestehend aus 38 Artikeln, bei der Staatsanwaltschaft eingereicht und gefordert haben, dass wirksame Ermittlungen durchgeführt werden; in der Erwägung, dass der Mord an Deniz Poyraz nicht als isolierte hassmotivierte Straftat, sondern im Kontext der politischen Spannungen gesehen werden sollte;
- M. in der Erwägung, dass die Türkei dem verbindlichen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 20. November 2018, in dem die türkischen Behörden aufgefordert werden, Selahattin Demirtaş unverzüglich freizulassen, und das durch das Urteil der Großen Kammer des EGMR vom 22. Dezember 2020 bestätigt wurde, weiterhin nicht nachkommt;
- N. in der Erwägung, dass das türkische Verfassungsgericht am 21. Juni 2021 eine revidierte Anklageschrift, die vom Obersten Staatsanwalt Bekir Şahin eingereicht wurde, akzeptiert hat, die darauf abzielt, die HDP wegen ihrer angeblichen Verbindungen zur terroristischen Vereinigung PKK zu verbieten;
- O. in der Erwägung, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 25. Juni 2021 festgestellt hat, dass die gezielten Repressionen gegen politische Parteien einen großen Rückschritt im Bereich der Menschenrechte darstellen und den Verpflichtungen der Türkei zur Achtung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zuwiderlaufen, und dass der Dialog über diese Frage weiterhin ein fester Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ist;

- P. in der Erwägung, dass Kritiker Präsident Erdoğan vorwerfen, die Gerichte zu missbrauchen, um abweichende Meinungen zu unterdrücken, in denen Kritik an der Regierung und seiner konservativen Regierungspartei AKP geübt wird; in der Erwägung, dass die türkische Regierung seit dem Putschversuch im Jahr 2016 mehrfach Maßnahmen ergriffen hat, die darauf abzielen, die oppositionellen Gruppen und Parteien zu schwächen; in der Erwägung, dass es in den letzten Jahren auch zu tätlichen Angriffen gegen Oppositionspolitiker gekommen ist;
- Q. in der Erwägung, dass kurdische Kämpfer bzw. Terroristen, darunter Angehörige der PKK, der Volksverteidigungseinheiten (YPG) und von Hêzên Rizgariya Efrînê (HRE), bei denen es sich um gut ausgebildete und organisierte Gruppen handelt, in jüngster Zeit die türkische Armee in der Region vermehrt angegriffen haben;
- R. in der Erwägung, dass der 2013 gestartete kurdische Friedensprozess, der darauf abzielte, die Differenzen zwischen den beiden Seiten friedlich und politisch zu lösen, gescheitert ist, als die türkische Regierung keine Einigung mit der Partei der Demokratischen Union (PYD), einem syrischen Ableger der PKK, erzielen konnte;
1. betont, wie wichtig gute Beziehungen zur Türkei sind, die auf gemeinsamen Werten, der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, freien und demokratischen Wahlen, den Grundfreiheiten und dem universellen Recht auf ein faires Gerichtsverfahren beruhen;
  2. weist darauf hin, dass das Verbot einer politischen Partei durch stichhaltige Beweise untermauert werden sollte, dass ein solcher Schritt gerechtfertigt ist, und fordert die türkischen Behörden auf, solche Beweise vorzulegen; erinnert in diesem Zusammenhang an die angeblichen Verbindungen der HDP zur PKK, die auf der EU-Liste terroristischer Vereinigungen aufgeführt ist;
  3. ist der Auffassung, dass das Verbot einer gemäßigten Partei diejenigen in der kurdischen Bevölkerung stärken würde, die Terrorismus und Gewalt befürworten, und kontraproduktiv wäre im Hinblick auf den Pluralismus im Land und die Notwendigkeit der Integration der kurdischen Bevölkerung, die das Recht hat, ihre Vertretung im türkischen Parlament zu wählen;
  4. fordert die Türkei auf, Pluralismus sicherzustellen und die Vereinigungs- und Meinungsfreiheit im Einklang mit den in der türkischen Verfassung verankerten Schutzbestimmungen und den internationalen Verpflichtungen des Landes zu achten;
  5. ist besorgt über die wiederholte Anwendung des Entzugs des parlamentarischen Mandats von Abgeordneten der Opposition und fordert die türkischen Staatsorgane auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen das Recht auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren haben und dass ihre Fälle von einem unabhängigen Gericht überprüft werden, bei dem man gemäß internationalen Standards Rechtsmittel einlegen kann;
  6. bedauert, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Selahattin Demirtaş von der Türkei nicht befolgt werden, weshalb er weiterhin in Haft ist, und fordert seine sofortige Freilassung;
  7. betont die Notwendigkeit, den kurdischen Friedensprozess wiederaufzunehmen;

8. ist besorgt über den immer weiter zunehmenden Druck auf Oppositionsparteien, einschließlich der Republikanischen Volkspartei (CHP);
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Türkei zu übermitteln.